

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am **30. Juli 2002** folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 94 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. kundgemacht werden.:

1. Die Vergabe und der Mietvertrag mit Frau Inge Venecek, für die Gemeindewohnung IV, Markt 9, ab 01.10.2002 wurde einstimmig beschlossen.
2. Die Einrichtung eines Sonderausschusses für die Verwendung des Buchinger-Hauses wurde mehrheitlich abgelehnt. Das Buchinger-Haus wird demnächst vom Bundesdenkmalamt begutachtet und eine Bestandsaufnahme (Vermessung, Höhenschichtenplan, Bausubstanz) in Auftrag gegeben.